



Presseerklärung der Fördergesellschaft Albrecht Daniel Thaer e. V. und der Thaerhof Möglin Agrar GmbH

Im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum 250. Geburtstag Albrecht Daniel Thaers am 14. Und 15. Mai 2002 wird der Thaerhof in die Gestaltung des Jubiläums einbezogen. Im Rahmen der Exkursion nach Möglin am Vormittag des 14. Mai erhält der Geschäftsführer, Herr Horstmeyer, die Gelegenheit, das Unternehmen vorzustellen und die Kooperation zwischen dem Unternehmen und der Fördergesellschaft zu erläutern.

Fördergesellschaft und Thaerhof wollen eine Grundlage für die künftige gedeihliche Zusammenarbeit schaffen. Sie lassen sich dabei von der bei allen Differenzen gemeinsamen Überzeugung leiten, daß Streitigkeiten um Thaerhof und Gedenkstätte im Widerspruch zu den von allen ehrenden Gedenken an Albrecht Daniel Thaer als auch zu dem Bemühen von Bund und Land stehen, Hof und Gedenkstätte zu erhalten.

Ergebnis der Gespräche und erste Schritte sind, die divergierenden Rechtsauffassungen insbesondere zur Frage der Nutzung des „Professorenhauses“ nicht aufzugeben, aber zurückzustellen sowie der Abschluß einer neuen Nutzungsvereinbarung bis zum 31. 12. 2002 mit einjähriger Kündigungsfrist zum Ende des Folgejahres. In der Vereinbarung ist festgelegt, dass im Laufe des Jahres 2002 die Einzelheiten für eine längerfristige Vereinbarung abgestimmt werden.

Die Ursachen für die sich zuspitzende Entwicklung werden naturgemäß unterschiedlich bewertet. Ohne auf alle Einzelheiten einzugehen, werden daraus für die Zukunft folgende Schlussfolgerungen gezogen:

Die durch beiderseitiges Zurückstellen von Rechtsstandpunkten möglich gewordene Vereinbarung wird sich als tragfähig erweisen, wenn unnötige Störungen vermieden werden. Dies erfordert Zurückhaltung vor allem in Fragen, die nicht den Inhalt der Vereinbarung bzw. das Nutzungsverhältnis betreffen. Kommunikation und Information mit dem Willen zum gegenseitigen Verständnis werden als wichtige Elemente der Zusammenarbeit verstärkt. In ihrem Mangel liegen wesentliche Ursachen für die gesamte Entwicklung, die Kündigung der Ausstellungsräume im „Professorenhaus“ zum 31. 12. 2001 und teils einseitige und unzutreffende Darstellungen und Bewertungen, die sich in Briefen und in der Presse niedergeschlagen haben. An dieser Stelle wird nur festgestellt, daß der dem Verein in der Presse zugeschriebene Vorwurf der Spekulation, der Misswirtschaft und mangelnder Investitionen an die Adresse des Thaerhofes einer sachlichen Grundlage entbehrt und auch andere Bewertungen teilweise auf Informationsmängeln beruhen. Der Vorstand des Fördervereins weist darauf hin, dass es sich bei den Äußerungen um Ansichten einzelner Mitglieder handelt. Der Vorstand wird sich in Zukunft auf Äußerungen zur Gedenkstätte beschränken.

Die Thaerhof Möglin Agrar GmbH geht in einer gesonderten Darstellung der Situation des Thaerhofes auf einige wesentliche Punkte ein.

Beide Seiten bemühen sich, aktiv ohne neuerliche öffentliche Auseinandersetzung an einer dauerhaften Lösung zu arbeiten. Die Medien sind zur Übergabe der Thaerbriefmarke am 29. 4. 2002 um 17.30 Uhr in Neuhardenberg eingeladen und werden gebeten, dort ihre Fragen zur Problematik zu stellen.

Möglin, den 26. 3. 2002

Fördergesellschaft A. D. Thaer
gez. Prof. Dr. M. Frielinghaus

Thaerhof Möglin Agrar GmbH
gez. E. Horstmeyer